

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

30.11.1871 (No. 291)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 30. November.

N. 291.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 8 fr. u. 2 fl. 4 fr.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

Ämtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben nach höchster Entschliessung vom 28. November gnädigst geruht, den Privatdozenten Dr. Bernhard Schmidt in Jena unter Verleihung der Staatsdiener-Eigenschaft zum außerordentlichen Professor der Philologie an der Universität Freiburg, und

den charakteristischsten außerordentlichen Professor Dr. Klaus an der dortigen Universität unter Verleihung der Staatsdiener-Eigenschaft zum außerordentlichen Professor für Chemie und Technologie zu ernennen.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Telegramme.

† Bern, 28. Nov. Bei der im Nationalrath fortgesetzten Beratung über die Bundesverfassungs-Revision wurden unter Artikel 44 folgende Bestimmungen, betreffend das Niederlassungswesen, beschlossen: Allen Schweizern wird das Recht freier Niederlassung gewährleistet. Ein Heimathschein oder eine gleichbedeutende Ausweisschrift ist zur Niederlassung erforderlich. Das Recht der Niederlassung kann verweigert oder entzogen werden 1) wenn Jemand durch strafgerichtliches Urtheil der bürgerlichen Ehrenverlustig gegangen, 2) wenn Jemand der öffentlichen Wohlthatigkeit anheimfällt, ohne daß die Heimathsgemeinde eine Unterstützung bewilligt. Die Niedergelassenen dürfen mit keiner Bürgerschaft und keinen anderen Lasten als die Gemeindeangehörigen belegt werden. Ein Bundesgesetz regelt die Dauer der Niederlassungsbewilligung und die Maximalbestimmung der betreffenden Kanzeigebühr.

† Rom, 27. Nov. Parlaments-eröffnung Die Thronrede, deren erster Theil gestern bereits angedeutet worden, betont weiter, daß die volkswirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten die volle Fürsorge des Parlaments erheischen. Jetzt, da Italien konstituiert ist, müsse man daran denken, es durch Wiederherstellung der Finanzen ausblühen zu machen. Die Thronrede betont, daß die heißesten Wünsche des Königs auf den Frieden gerichtet seien und nichts eine Störung des Friedens besorgen lasse. Aber die Organisation der Armee, die Erneuerung der Waffen und die Landesverteidigungsarbeiten eindreingliche Studien, weshalb bezügliche Vorlagen in Aussicht zu setzen. Die Thronrede verheißt sodann wichtige Vorschläge über die Autonomie der Gemeinden und Provinzen, über administrative Decentralisation und Reform des Schwurgerichtswesens, erwähnt schließlich die Durchsetzung des Mont-Cenis, sowie den Bau der Gotthard-Bahn, und spricht die Erwartung aus, daß die wachsende Leistung des Verkehrs die freundschaftlichen Beziehungen Italiens mit anderen Nationen vermehren und den berechtigten Wettstreit der Arbeit und Bollivation fruchtbarer machen werde.

† Brüssel, 28. Nov. Vor dem Palast der Nation war heute abends eine ansehnliche Menschenmenge versammelt, welche die Abdankung des Ministeriums verlangte. Abtheilungen der Bürgergarde umgaben das Gebäude.

† London, 28. Nov. Dem letzten Bulletin zufolge hat der Prinz von Wales die Nacht ruhiger zugebracht und lassen die Krankheitssymptome an Heftigkeit nach.

Deutschland.

Karlsruhe, 29. Nov. Samstag den 25. Nov., Mittags, ist Ihre Kaiserl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm von Stuttgart hierher zurückgekehrt.

Am Buß- und Bettag den 26. Nov. besuchten Ihre königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, sowie Seine königl. Hoheit der Erbprinz, den vom Deutschen Kaiser für die ganze Armee angeordneten Militär-Trauertag zum Gedächtniß der im letzten Kriege Gefallenen, welcher in vorgeschriebener Feierlichkeit in der evangelischen Stadtkirche durch den Divisionsprediger Lindenmeier abgehalten wurde.

Nach dem Gottesdienst empfing Se. königl. Hoheit der Großherzog den Fürsten Hohenlohe-Waldenburg, welcher nachmittags mit seiner Gemahlin von hier abreiste. Später ertheilte höchsterseits auch dem General der Infanterie von Werder Audienz, welcher sich bei Sr. königl. Hoheit verabschiedete, da er einer Einladung folgend nach St. Petersburg reist, um dort dem St. Georgs-Ordens-Ritterfest beizuwohnen.

Montag den 27. Nov. empfing der Großherzog nach den Vorträgen des Staatsministers Jolly und der Präsidenten von Freyberg und Ellstätter, — den Oberstallmeister von Selbened, den königl. Preussischen Traininspekteur Oberst von Jagemann, den Commandeur des Badischen Leib-Dragoner-Regiments Oberstleutnant von der Goltz, nebst vier Offizieren dieses Regiments.

Die genannten Offiziere wurden zur Hofstafel gezogen,

zu welcher auch der königl. Preussische Gesandte Graf Flemming mit Gemahlin, der königl. Großbritannische Geschäftsträger Mr. Bailly mit Gemahlin, sowie der Kaiserl. Russische Geschäftsträger Herr Kalschin Einladungen erhalten hatten.

Dienstag den 28. Nov. nahmen Se. königl. Hoheit Vormittags die Vorträge der Präsidenten von Dusch und Ellstätter, sowie des Generalmajors Götz entgegen.

Am Mittwoch den 29. Nov. hat Se. königl. Hoheit der Großherzog eine große Anzahl von Personen in Audienz empfangen, darunter insbesondere den Generalleutnant v. d. A. Freiherrn von Degenfeld, Generalmajor Schellenberg, den Obersten Müller, Kommandeur des 3. bad. Infanterieregiments Nr. 111 mit zehn in dieses Regiment versetzten oder in demselben befördernden Offizieren, den Obersten Lebeau, Generalarzt a. D. Dr. Mayer, den königl. Preussischen Obersten von Chamisso, Inspekteur der 5. Festungsinpektion, die Mitglieder des früheren Obermedizinalrathes, sowie eine Deputation des Komitees der Freiburger Gewerbe-Ausstellung.

○ Straßburg, 28. Nov. Die Auszahlungen der französischen Liquidationskommission (trésorerie générale) haben seit mehreren Tagen begonnen. — Ebenso sind seit etwa 14 Tagen die Vorlesungen der hiesigen freien Medizin-Schule im Gange; man zählt etwa 60 Zuhörer, größtentheils Offiziere. Etliche 30 derselben haben Instruktionen genommen, die übrigen sind Hospitanten. — Die hauptsächlichsten Arbeiten zum hiesigen neuen Theaterbau sind seit etwa 8 Tagen vergeben.

Für die Geisteskranken aus dem Unter- und Oberelsaß ist durch die in's Departement Unterelsaß gehörende Irrenanstalt zu Stephansfeld bei Brumath hinlänglich gesorgt. Die Geisteskranken aus Deutschlothringen werden einmüthig in der französischen Irrenanstalt zu Mareville bei Nancy untergebracht, mit welcher ein Vertrag auf mehrere Jahre abgeschlossen ist, und welche dieselben zu den nämlichen Bedingungen aufnimmt und versorgt wie die französischen Kranken. Es liegt indessen auf der Hand, daß diese Art der Unterbringung nicht dauernd bestehen kann. Demnach ist vor kurzem die Errichtung einer selbständigen neuen Irrenanstalt für Deutschlothringen beschlossen worden, welche allen Ansprüchen der heutigen wissenschaftlichen Irrenheilkunde Rechnung tragen soll. Eine Kommission, bestehend aus dem kommissarischen Medizinalrath beim Oberpräsidium, Dr. Wasserfuhr, dem Direktor der rheinischen Provinzial-Irrenanstalt zu Siegburg, Dr. Rasse, dem Direktor von Stephansfeld, Dr. Wetmann, dem Aufsichtsrath der letztgenannten Anstalt, Dr. juris Kern aus Straßburg, und dem Obergeringen Brandeburg aus Metz, wird gegen Ende des Monats in Metz unter dem Vorsitz des Präsidenten zusammentreten, um in dieser Stadt, in deren Nähe die Anstalt errichtet werden soll, das System, den Bauplan, die Bauausgabe und den Etat zu beraten und Vorschläge zu machen.

Wie man vernimmt, haben einige Licenziaten der Rechte an die kaiserl. Behörden sich mit der Anfrage gewandt, unter welchen Bedingungen sie in den Staatsdienst treten könnten. Da die Sache vielfache und wichtige Interessen berührt, so weisen wir auf das Gesetz vom 14. Juli, betreffend Abänderungen der Gerichtsverfassung, hin, nach dessen § 16 die bisher über die Zulassung zu dem Justizdienst bestehenden Gesetze in den nächsten fünf Jahren in Kraft bleiben. Darnach würde z. B. ein Licenziat der Rechte die Befähigung zur Bekleidung eines Friedensrichter-Amtes ohne weiteres besitzen. Um als Richter bei einem Kollegialgerichte oder in der Staatsanwaltschaft angestellt zu werden, würde die vorgeschriebene zweijährige praktische Vorbereitung vollständig zu bestehen sein.

Es ist klar, daß es der deutschen Verwaltung nur angenehm sein kann, wenn sich möglichst viele Juristen aus Elsaß-Lothringen zum Justizdienste in ihren heimischen Provinzen melden; alle Rechte, welche ihnen aus den Gesetzen erwachsen, werden ihnen im vollsten Maße reservirt bleiben; jedes Entgegenkommen, welches sie billigerweise in Anspruch nehmen können, werden dieselben nicht vermissen.

○ Straßburg, 28. Nov. Allmählig, wenn auch nur langsam, scheint sich auch nun bei uns das öffentliche Leben freundlicher zu gestalten, besonders für die Deutschen. Wie arm war doch Straßburg im verflossenen Jahre an allen, einer größeren Stadt unentbehrlichen Vergnügungen! Von allen Seiten schaffte man nun Abhilfe; mit der Restauration des großen, durch das Bombardement bis auf die Umfassungsmauern zerstörten Theaters hat man endlich begonnen und will es schon in Jahresfrist wieder eröffnen; neben drei deutschen geselligen Vereinen hat sich auch ein Gesangsverein unter Leitung des Hrn. Musikdirektors Schring gebildet; sobald die durch noch immer fortdauernde Aus- und Einwanderung getrübbten sozialen Verhältnisse sich geklärt haben, werden alle diese Vereine mehr als genügenden Zuspruch für ihre Zwecke finden, insoweit dies nicht schon jetzt der Fall ist. Endlich hat sich in einem Tanzlokal, wo Samstag

tags Cancan Alleinherrscher ist, eine deutsche Theatertruppe aus Heilbronn niedergelassen, von der wir übrigens nur allzu sehr überzeugt sein müssen, daß ihre Leistungen auch nicht einen Franzosen zum Freunde der deutschen Sprache machen werden. Es ist zu bedauern, daß deutsche Zeitungen in pomphafter Weise von diesem „Ersten deutschen Theater in Straßburg“ berichten, welches kaum den Anspruch hat, das letzte in Deutschland zu sein. Dagegen werden die beiden badischen Hoftheater in Karlsruhe und Mannheim gern und vielfach von hier besucht.

** Stuttgart, 28. Nov. Graf Beust hat heute die Weiterreise angetreten. Derselbe wurde gestern vom König und der Königin empfangen sowie zur königl. Tafel gezogen.

** Darmstadt, 28. Nov. Graf Beust ist, von Stuttgart kommend, zum Besuche des früheren Ministers v. Dalwigk hier eingetroffen. Die Weiterreise erfolgt morgen.

Wiesbaden, 28. Nov. (Fr. Z.) Die Polizeiverwaltung kommt trotz der Bemühungen der Bürgerschaft nicht in die Hände der Gemeinde. Landrath v. Strauß, der zu Zeiten des Hrn. v. Dieß hier war, ist zum Polizeidirektor ernannt worden.

** Sternberg, 27. Nov. Die Landschaft machte heute der Landesversammlung Mittheilung von dem Vortrage an die beiden Großherzöge, welcher in Angelegenheit der Verfassungsreform am 19. Okt. auf dem Konvente in Rostock beschlossen worden war. Die Abgeordneten Rostocks erklärten, an dem Konvente nicht theilgenommen zu haben.

** Berlin, 28. Nov. Im Herrenhause machte der Präsident Mittheilung von dem Resultat der Schriftführer-Wahlen und der Konstituierung der Abtheilungen. Die nächste Sitzung des genannten Hauses findet morgen statt. Der Reichstag genehmigte den Gesetzentwurf betr. die Bestrafung des Amtsmißbrauches der Geistlichen, in dritter Beratung mit großer Majorität, nachdem Böck, Herz und Gneiff für, Armin, Münster und Wallendrodt gegen die Vorlage gesprochen. Der Gesetzentwurf betreffend den Ersatz der den Familien einberufener Reservisten und Landwehrmannschaften gewährten Unterstützungen wurde in erster und zweiter Beratung angenommen. Nächste Sitzung morgen.

** Berlin, 28. Nov. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ bespricht an der Spitze des Blattes die Korruption, welche gegenwärtig in Belgien herrsche. Ein anderer Artikel über die in Frankreich jüngst erfolgten Freisprechungen von Mördern deutscher Soldaten schließt: „Preußen sät nach Jena zu seinen Niederlagen nicht seine Selbsterniedrigung.“

○ Berlin, 28. Nov. Die Verhandlungen des Reichstags werden vielleicht erst Ende dieser Woche zum Schluß gelangen. Außer der dritten Beratung des Reichshaushalt-Etats für 1872 und des Zulages zum deutschen Strafgesetzbuche (in Betreff politischer Agitationen der Geistlichkeit) ist namentlich noch die volle Durchberatung der wichtigen neuen Vorlage über die Präsenzstärke des Reichsheeres und über die Weiterbewilligung des bisherigen Pauschquantums auf drei Jahre zu erledigen. Bei dieser Vorlage handelt es sich um einen, durch parlamentarische Initiative angeregten Kompromiß, zu welchem der Kriegsminister im Interesse des Zusammengehens mit der Nationalvertretung, sowie zur vorläufigen Sicherung eines nicht in Frage stehenden Militär-Etats entgegenkommend die Hand geboten hat. Ein Theil der Fortschrittspartei erklärt sich in der Presse entschieden gegen den besonders von national-liberaler Seite vorgeschlagenen Ausgleich und bezeichnet denselben als eine „Preisgebung des Budgetrechts“. — In dem Befinden des Fürsten v. Bismarck ist noch keine wesentliche Besserung eingetreten. Derselbe leidet an einer nervösen Grippe und wird wohl vorerst das Zimmer noch nicht verlassen dürfen. Auch der Justizminister Dr. Leonhardt ist seit einigen Tagen unwohl. Deshalb konnte eine auf gestern anberaumte Sitzung des Staatsministeriums nicht abgehalten werden. In derselben sollten über mehrere Landtags-Vorlagen, und zwar namentlich auch über das heute in der Thronrede angekündigte Unterrichts-gesetz, noch Beratungen stattfinden.

Frankreich.

Paris, 27. Nov. Aus Epervay, 26. d., wird gemeldet:

Die Maßregeln der Strenge sind gestern aufgehoben worden. Der Verkehr war gestern Abend sehr lebhaft. Die Magazine und Cafés sind bis spät in die Nacht offen geblieben. Der Maire, Hr. Blandin, welcher keine Schritte und Anstrengungen gespart hatte, um die Befreiung der Stadt zu erlangen, empfing die Danksgungen und Glückwünsche seiner Mitbürger. Seinerseits mit dem Municipalrath übrigens einverstanden, sandte er an Hrn. St. Vallier ein Danktelegramm ab.

Belgien.

Brüssel, 27. Nov. An allen Straßenenden liest man Aufschlagzettel, welche zur Unterzeichnung einer Petition an den König auffordern, worin dieser gebeten wird, das Ministerium zu entlassen oder andere gründliche Maßregeln zu treffen, um die Ruhe wieder herbeizuführen. Die Amtsentlassung des Hrn. de Decker wird dabei als eine nur noch nebensächliche Frage bezeichnet. Auch in Antwerpen hat gestern eine Demonstration gegen das Ministerium stattgefunden; eine schnell anwachsende Volksmenge zog durch die Hauptstraßen und vor dem Pallast des Gouverneurs mit dem Rufe: „Nieder mit dem Ministerium! Demission!“ Unordnungen sind weiter nicht vorgekommen.

Großbritannien.

* London, 27. Nov. Hr. Ddo Russell, der neue Berliner Botschafter, begibt sich heute auf seinen Posten, wird aber nach kurzem Aufenthalte hierher zurückkehren und erst nach Weihnachten mit seiner Gemahlin, die von ihrer jüngsten Krankheit wieder hergestellt ist, definitiv nach Berlin übersiedeln.

Badischer Landtag.

Entwurf der Adresse der Ersten Kammer an Se. Königl. Hoheit den Großherzog.

„Durchlauchtigster Großherzog, Gnädigster Fürst und Herr!

Die Worte, welche Eure Königl. Hoheit an Höchstihre getreuen Stände vom Throne herab zu richten geruhten, haben lebhaften Widerhall in unsern Herzen gefunden.

Mit Eurer Königl. Hoheit stellen wir uns entschieden und freudig auf den Boden der großen geschichtlichen Thatsache, welche im Laufe des letzten Jahres die Stellung und den Beruf der politischen Vertretungskörper der einzelnen deutschen Staaten verändert hat.

Durchführungen von der Ueberzeugung, daß eine Nation ohne Zusammenfassung in einem staatlichen Gemeinwesen ihrer selbst nicht mächtig ist und die Gewähr ihrer Sicherheit und Selbstbehauptung im Völkerverleben nicht besitzt, fühlen wir uns nicht geschmälert, sondern gestärkt und gehoben in dem Bewußtsein der glücklichen Einfügung in das Reich unter der Führung seines glücklichen Kaiserlichen Hauptes.

Wenn wir aber nicht bloß neidlos, sondern mit innerster Billigung die wichtigen Attribute der Staatsgewalt an das Reich übergehen sehen, welche die Reichsverfassung ihm zutheilt, so sind wir uns dabei des Einflusses des persönlichen Vorbildes wohl bewußt, mit welchem Eure Königl. Hoheit Ihrem Volke in der patriotischen Darbringung der weitaus größten Verzicht vorangegangen sind.

Von der erhabenen Stelle aus, die am weitesten gesehen wird, hat eine Selbstlosigkeit, die niemals das Eigene sucht, ein schlichter Wahrheitsinn, der den Schein vom Wesen treffend unterscheidet, eine Festigkeit des Willens, die unentwegt das Ziel verfolgt, dem Lande vorangeleuchtet und die glückliche Empfänglichkeit des badischen Volkes zu bewußter und freudiger Hingebung an Kaiser und Reich angeleitet. So ist es geschehen, daß in diesem Lande der Gedanke des politischen Opfers, welches die Verhältnisse ihm auferlegen, völlig zurücktritt hinter den einer patriotischen Pflichtübung, in welcher sein deutscher Sinn sich befriedigt. Dieser Gedanke erfüllt uns zugleich mit der Zuversicht, daß wir, indem wir gern dem Ganzen geben, was diesem gebührt, nicht bloß als dessen Glieder das Aufgeborene in höherer und besserer Weise wieder zurückgewinnen, sondern auch an Fruchtbarkeit im Bereiche derjenigen Aufgaben zunehmen werden, welche den deutschen Gliedstaaten zu selbständiger Pflege verbleiben und nach dem Wesen des Bundesstaates verbleiben müssen.

Für die Thätigkeit des gegenwärtigen Landtags im Bereiche dieser Aufgaben haben Eure Königl. Hoheit uns zwar wichtige, jedoch minder zahlreiche Regierungsvorlagen verheißt, als seinen letzten Vorgänger beschäftigt haben.

Wir können im Allgemeinen mit dieser Enthaltensart Höchstihrer Regierung nur einverstanden sein. Sie kommt der Eingewöhnung unseres Volkes in die tiefgreifenden Reorganisations der letzten Jahre zu Gute, bringt die durch die Fülle der Gesetzgebungsarbeiten leicht beeinträchtigte Verwaltung zu ihrem Rechte und schafft Raum für unsere Meinung der sehr fruchtbaren Gesetzgebung des früheren Norddeutschen Bundes, deren Ergebnisse sich jetzt zu deutschen Reichsgesetzen erweitern.

Je mehr unter den letztern das deutsche Strafbuch durch seine Wichtigkeit für das sittliche Gemeinleben der Nation hervortritt, um so eifriger werden wir unsern verfassungsmäßigen Beitrag zur Feststellung der landesgesetzlichen Bestimmungen leisten, welche auf badischem Boden seinen bevorstehenden Eintritt in gesetzliche Geltung bedingen oder erleichtern.

Die Befriedigung, mit welcher Eure Königl. Hoheit auf den guten Stand der Finanzen des Landes blicken, theilen wir vollkommen und freuen uns, daß dadurch die Möglichkeit geboten ist, einer dringenden Forderung der Weisheit und Gerechtigkeit durch Aufbesserung der Besoldungen und Gehalte zu entsprechen. Den in dieser Richtung zu erwartenden Vorschlägen Höchstihrer Regierung sehen wir mit besonderem Interesse entgegen und können denselben eine um so willigere Aufnahme in Aussicht stellen, je mehr sie einerseits in den Grenzen der Finanzkräfte des Landes sich bewegen und andererseits durch die fortgesetzte Bemühung Höchstihrer Regierung unterstützt werden, in den verschiedenen Dienstzweigen die thümlichste Vereinfachung und Minderung der Beamtenzahl eintreten zu lassen. Es wird auf diese Weise gelingen, auch in unserm Lande einem Stande, von dessen Bildung, Ansehen und Hingebung an den Staat die Erreichung der Staatsaufgaben in erster Linie bedingt ist,

eine ökonomische Lage zu gewähren, welche in billigem Verhältnisse zu den Leistungen steht, die der Staat von ihm verlangen muß.

Gott wolle segnend über Eurer Königl. Hoheit und Höchstihrem Hause!

† Karlsruhe, 29. Nov. 2. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Vorsitzender Geh. Rath v. Mohl. Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Jolly, die Ministerialpräsidenten v. Freydrick und Eckharter und Ministerialrath Nicolai.

Nach Eröffnung der Sitzung bringt das Präsidium mehrere Mittheilungen der Zweiten Kammer, betr. die Wahl des Präsidenten, der Vizepräsidenten und der Sekretäre, sowie die modifizierte Annahme des Gesetzentwurfs, die Forthebung der Steuern betr., ferner den Einlauf einer Petition, sowie die Vorlagen der Rechnungen des Archivariats zur Kenntniß des hohen Hauses.

Es erstattete hierauf

Graf Kageneck den Bericht über den Gesetzentwurf, die Forthebung der Steuern betr.

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Wie gewöhnlich bei Beginn einer Kammeression, so haben wir auch diesmal unsere legislatorische Thätigkeit mit der Erledigung einer Finanzvorlage zu beginnen. Dieselbe betrifft einen von der großh. Staatsregierung vorgelegten und von der Zweiten Kammer bereits mit einigen Modifikationen genehmigten Gesetzentwurf, die Forthebung der Steuern im Monat Dezember 1871 und im 1. Kalenderquartal 1872 betr. Die Vorlage würde, wenn es sich nur um die Fortbewilligung der bisherigen direkten Steuern handelte, keinen Grund zu weiteren Erörterungen darbieten. Es ergaben sich jedoch, da eine Umrechnung von mehreren indirekten Steuern nach dem neuen Maße und eine theilweise Erhöhung der Steuerfüße im Interesse der Abrundung der Zahlen mit dem Gesetzentwurf verbunden wurde, bei Berathung des Entwurfs in der Kommission der Zweiten Kammer Differenzen mit der großh. Staatsregierung, die jedoch durch einen Kompromiß, wie ihn die jetzige Fassung des Entwurfs darstellt, ausgeglichen wurden. In dem Regierungsentwurf waren aber auch zwei Unterscheidungen, die in unserer bisherigen Steuererhebung bei der Weinsteuer bestanden, nämlich die Unterscheidung je nach den Einlage-Orten und je nachdem der Wein Flaschen- oder Faßwein war, fallen gelassen worden. Die hohe Zweite Kammer hat die erstgenannte dieser Unterscheidungen wieder in das Gesetz zurückgebracht und zugleich durch Zugrundlegung eines andern Maßstabes eine Umrechnung bei der Biersteuer vorgenommen. Ich begrüße es mit Freuden und sehe es als eine wesentliche Verbesserung an, daß wenigstens die Unterscheidung des Weines in Flaschen- und Faßweine aus unserem Besteuerungssystem hinweggenommen ist. Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf in seiner jetzigen Fassung anzunehmen.

Bei der Spezialdebatte zu Art. 2, § 1. des Entwurfs erklärt Kaufmann Hummel, daß er die Vorschläge der großh. Regierung für richtiger gehalten habe, als die Änderungen der Zweiten Kammer. Das Besteuerungssystem wäre durch die Vorschläge der großh. Regierung wesentlich vereinfacht worden, die Eintheilung der Städte in solche mit über und unter 4000 Einwohnern sei eine durchaus willkürliche, und in den Städten würden die Preise der Weine doch noch durch das städtische Oktroi erhöht. Er wolle trotzdem für den Entwurf in seiner jetzigen Gestalt stimmen, da die Frage bei Berathung des Budgets wieder zur Sprache gebracht werden könne. Die Abänderung der früheren Gesetzgebung, bezügl. des Unterschieds der Flaschen- und Faßweine, begrüße er mit Freuden. Diese schließe sich auch der allgemeinen deutschen Gesetzgebung an.

Bei der Spezialabstimmung wurde gegen keinen Artikel Widerspruch erhoben. Bei der Hauptabstimmung wurde der ganze Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Staatsminister Dr. Jolly bringt Entschuldigungsschreiben der Fürsten von Fürstberg und von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, sowie des Grafen von Leiningen-Billingheim zur Kenntniß des hohen Hauses.

Bei Berathung des Adressentwurfs ergreift zunächst Geh. Rath Herrmann das Wort, um den Adressentwurf kurz zu begründen. Die Adresskommission habe in dem vorliegenden Entwurfe vorzugsweise diejenigen Gedanken zum Ausdruck bringen wollen, die bereits in der Thronrede berührt worden seien. Entsprechend der Thronrede zeichne auch die Adresse in zwei Bestandtheile, in denjenigen, der die Stellung des Großherzogthums zum Deutschen Reich und in denjenigen, der die inneren badischen Angelegenheiten zum Gegenstande habe.

In ersterem habe man die volle Beistimmung zur bisherigen nationalen Politik der großh. Staatsregierung zum Ausdruck bringen wollen.

In letzterer Beziehung habe man sich zunächst mit dem Passus der Thronrede, der einen Halt in der Gesetzgebung verheißt, einverstanden erklären wollen. In Folge der ausgiebigen gesetzgeberischen Thätigkeit der früheren Jahre und in Folge der notwendig gewordenen Aneignung der Gesetzgebung des früheren Norddeutschen Bundes sei die jetzige Zeitlage durchaus dazu angethan, eine Pause in dieser Beziehung eintreten zu lassen. Die Einführung des Reichs-Strafbuchgesetzes sei erwähnt worden, weil dasselbe unter den gegenwärtigen Vorlagen die wichtigste Stelle einnehme. Ueber die günstige Finanzlage habe die Kammer vollen Grund, sich zu freuen; durch dieselbe sei es auch möglich geworden, an die Aufbesserung der Beamtengehälte zu gehen, die nicht nur eine Forderung der Gerechtigkeit sei, sondern im eigenen wohlverstandenen Interesse des Staates selbst liege.

Bei der nach Verlesung des Adressentwurfs erfolgten Eröffnung der Generaldiskussion beantragt Professor Degenkolb eine veränderte Fassung des auf die Einführung des

Reichs-Strafbuchgesetzes bezüglichen Passus des Entwurfs. Auf eine Bemerkung des Präsidenten, Geh. Rath v. Mohl, behält sich Professor Degenkolb einen darauf bezüglichen Antrag bei der Spezialdebatte vor.

Es spricht nun Staatsminister Dr. Jolly: Da sich Niemand mehr zum Worte gemeldet habe, so dürfe er annehmen, daß das hohe Haus mit dem so eben verlesenen Adressentwurf einverstanden gewesen sei. Er sehe sich veranlaßt, dem hohen Hause hierfür seinen Dank auszusprechen, denn er betrachte dies als eine Zustimmung zu der von der gr. Staatsregierung bisher besetzten Politik. Der Hr. Referent habe richtig die einzelnen Punkte hervorgehoben, die in der Thronrede zu unterscheiden seien. Dieselbe enthalte zunächst einen Rückblick auf die großen Ereignisse der Vergangenheit und die Feststellung des Standpunktes, den die großh. Regierung dazu einnehmen werde. Das hohe Haus habe sich schon früher, als der Erreichung des Zieles nationaler Einigung sich noch größere Schwierigkeiten entgegenstellten, mit staatsmännischer Klarheit auf den Standpunkt gestellt, den die großen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit als den richtigen erprobt hätten. Die deutsche Nation habe eine politische staatsrechtliche Einigung erhalten, aber nicht mit Untergang der einzelnen Staaten, sondern mit Wahrung ihrer berechtigten Selbstständigkeit. Das Ziel sei jetzt erreicht und er freue sich, daß die Kommission auch den Gedanken der Thronrede richtig erfaßt habe, daß man nicht gelassen sei, die Selbstständigkeit des innern Staatslebens aufzugeben. Man diene damit auch dem großen Ganzen, wenn man die wichtigen Eigenschaften der inländischen Gesetzgebung nicht dem Einheitsstaate aufopere. Was die inneren Verhältnisse des Landes betreffe, so habe die Thronrede angefügt, daß auf dem gegenwärtigen Landtage verhältnismäßig weniger Gesetzentwürfe zur Vorlage kommen würden, als das auf den letzten Landtagen der Fall war. Dies sei jedoch ganz tendenzlos und nur aus dem Grunde geschehen, weil man den Gang der Reichsgesetzgebung abwarten müsse und weil die umfassende gesetzgeberische Thätigkeit der letzten Jahre dem Bedürfnisse vorerst genügt hätten.

Die Aufbesserung der Beamtenegehälte sei nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine politische Frage, es sei nicht nur eine Pflicht der Dankbarkeit und der Gerechtigkeit, sondern auch eine Forderung des Staatswohls, daß derjenige Stand, dessen Thätigkeit und Ehrenhaftigkeit den wichtigsten Einfluß auf das Wohl und Wehe des Staates ausübe, seiner künftigen pekuniären Stellung, in die ihn der gesammte Geldwerth geführt, entrisen werde und eine und zwar nicht zu geringe Aufbesserung erhalte. Die großh. Regierung sei, um diese Aufbesserung zu ermöglichen, bestrbt gewesen, den Staatsorganismus zu vereinfachen und die Zahl der Beamten zu vermindern. Es seien zwei Ministerien verschwunden und eine Centralmittelstelle, der Obermedizinalrath, aufgehoben worden. Sie werde auch künftighin so viel als möglich auf diesem Wege fortschreiten.

Bei der Spezialdebatte bemerkt Hofrath Zeller zu Abs. 1 des Entwurfs: Er glaube vollkommen dem Sinne des hohen Hauses zu entsprechen, wenn er bei dieser Gelegenheit der Kommission anspreche, daß sie mit diesen Worten die innersten Gesinnungen sämtlicher Anwesenden wiedergebe. Die selbständige Kulturentwicklung in den einzelnen deutschen Staaten habe bisher unserm Vaterlande zum höchsten Wohle gereicht und er beuge die Zuversicht, daß die großh. Staatsregierung von den der Landesgesetzgebung verbleibenden Aufgaben die Kulturpflege auch fernerhin als eine der wichtigsten ansehen werde.

Zu Abs. 6 brüct

Graf Verlichingen seine Befriedigung aus, daß eine Pause in der gesetzgeberischen Thätigkeit gemacht werden solle, doch wünsche er notwendige Gesetzesvorlagen dadurch nicht ausgeschlossen zu sehen. Dazu zähle er zunächst ein Complex-Abblösungsgesetz, ohne das unsere Abblösungsgesetze nicht vollkommen seien. Er spreche nicht par domo, denn das Gesetz betreffe vorzugsweise die Gemeinden.

Staatsminister Dr. Jolly: Dieser Gegenstand sei auf Anregung des Hrn. Vorredners schon öfter in diesem Hause verhandelt worden. Die großh. Regierung sei mit der vorgetragenen Ansicht auch im Allgemeinen einverstanden, nur sehe dieselbe die damit verbundenen Schwierigkeiten besser ein, als sie der Hr. Vorredner von seinem Standpunkte aus übersehen könne. Die Schwierigkeit betreffe nicht die finanzielle Seite, die Abblösung selbst, sondern die Nothwendigkeit, einen neuen Verwaltungsmodus einzuführen. Dazu seien u. A. Verhandlungen mit der Kirche nothwendig, eine Schwierigkeit, die man, wenn nur immer möglich, umgehen solle.

Geh. Rath Herrmann und Graf Kageneck konstatiren, daß man bei Abfassung des Adressentwurfs nicht beabsichtigt habe, einzelnen Wünschen zu präjudiciren. Man habe deshalb gesagt „im Allgemeinen“.

Zu Abs. 8 wiederholt

Prof. Degenkolb, daß nicht das Reichsgesetz, sondern das Landesgesetz das bedingte sei, weil das Reichsgesetz schon an und für sich und ohne landesgesetzliche Zuthat Geltung habe, und schlägt deshalb eine veränderte Fassung des Abs. 8 vor.

Geh. Rath Herrmann verteidigt die Fassung des Entwurfs. Man sei in der Kommission von der Ansicht ausgegangen, daß das Bedingte nur ein tatsächliches sei, und stimme also in sofern mit Prof. Degenkolb überein.

Ministerialpräsident v. Freydrick: Der Gedanke, welcher dem Antrage des Abgeordneten der Universität Freiburg zu Grunde liege, sei richtig. Das Reichs-Strafbuch würde nach dem Verfassungsbündnisse vom November v. J. und nach der Reichs-Gesetzgebung am 1. Januar 1872 in's Leben treten, auch wenn kein badisches Einführungs-Gesetz erschiene. Allein jenes Strafgesetz greife so tief in eine Menge badischer Gesetze ein, erzeuge viele Zweifel, ob und in wie weit die Strafbestimmungen ver-

D.1000. Karlsruhe. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigstgeliebte Gattin, Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin, Anna Marie Geisenbörfer, geb. Herlan, im Alter von 35 Jahren 1 Monat nach kurzem Krankenlager in ein besseres Jenseits abzurufen, wovon wir schmerz erfüllt unseren Verwandten und Freunden Nachricht geben, und um stille Theilnahme bitten.

Der tiefgebeugte Gatte und seine 6 Kinder.

D.990. 1. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

So eben traf von Berlin die letzte Ergänzungsendung der uns zum Debit übergebenen **Grossbad. Generalstabskarten** ein, und sind wir jetzt im Stande, alle Karten sowohl des topogr. **Klasses als auch der Uebersichtskarte in 6 Blatt in Original und Ueberdruck zu liefern.**

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

§.5. In der Unterzeichneten erscheint demnach:

Tafeln

Ermittelung des körperlichen Inhaltes runder Hölzer,

der aus diesen mit größter quadratischer Grundfläche herstellbaren

Balken

rechteckig beschlagener Stämme

Bestimmung des Flächen- und Massengehaltes von Dielen, Flecklingen u. nebst verschiedenen Verwandlungszahlen bearbeitet von

W. Bürger,

Großb. bad. Forstpraktikant.
15 Bogen 8. Preis 2 fl.

Von Großb. bad. Domänendirektion mit der Bearbeitung einer amtlichen Kubittabelle für runde Hölzer betraut, hatte sich der Verfasser während dieses Geschäftes entschlossen, oben angezeigte, nach denselben leitenden Grundrissen hergestellten Tafeln zu veröffentlichen. Diese werden ihrer Anlage zu Folge bei der nahe bevorstehenden Maßnahme jeder vernünftig gestellten Anforderung zur Gemüthe empfinden.

Karlsruhe.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Lehrer.

Es wird ein tüchtiger, unverheiratheter Lehrer gesucht, welcher **Deutsch, die Elementar-mathematik, die Geschichte und Geographie** und etwas **Latein** zu lehren hätte. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung sub T S. D.986. 1.

D.989. Pforzheim.

Stellegefuch.

Ein Goldarbeiter wünscht in einem Privat-Geschäft auf **Dauer** sogleich einzutreten. Offerte unter Chiffre M. M. 112 poste restante Pforzheim.

Commis-, als Theilhaber, Gesuch.

In einem sehr rentablen detail & en gros Geschäft ist für einen angehenden Commis, welchem Gelegenheit darzubieten, sich in drei Branchen vollkommen auszubilden, eine Stelle offen, und würde demselben bei einer Einlage von 6 bis 10 Tausend eine gesicherte Ertragskraft in Aussicht stehen.

Schriftliche Offerten unter Chiff. G. M. Nr. 11 befordert die Expedition dieses Blattes. D.931. 1.

Elßaß-Lothringen.

Ein geprüfter Gerichtsvollzieheranbidat aus der Pfalz, welcher des Französischen ziemlich mächtig ist, sucht eine Stelle bei einem dortigen Gerichte oder Justiz. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Zwei im Colportage-Geschäft bewanderte, mit guten Zeugnissen versehene Leute werden zum sofortigen Eintritt gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. §.7. 1.

Mannheim.

Ich suche für mein Wollwaaren-Geschäft einen thätigen, mit guten Referenzen versehenen Detail-Kaufmann gegen hohes Salair. §.8. 1.

L. Fr. Schuster,

Musikalienhandlung und Musikalienhandlung
Carlsruhe. D.454. 17.

Qui Deum dedimus

damus et pallium, non minus quam vestem exteriorem, forensis, brevioris, adde braccas vinculaque susinendis, nec non indusia itemque interiora. Amicula, tunicae, subuculae vel adeo pelles et omnes partes rei pellariae. **Gustavus Naphtaly,** Berolinensis, praesto Carlsruhe in longa 84. D.601. 4.

Furtwangen (Baden).

Weihnachtsgeschenke. Musikinstrumente, Spielwerke, Ueberraschungsartikel mit Musik, Orgeln, Uhren u. Preisacourante nebst Zeichnungen gratis franco. **Lamy & Cie.** in Furtwangen (Baden).

Wollmatrassen

sind stets vorräthig zum Preis von 13 fl. baar bei **S. Köffing, Tapezier,** Rammstraße 12.

Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft ASSICURAZIONI GENERALI IN TRIEST.

Auszug aus dem Bericht und der Bilanz des Jahres 1870, mitgetheilt in der General-Versammlung am 12. October 1871.

Die im Laufe des Jahres 1870 bezahlten 12,228 Schäden betragen fl. 4,929,316. 20 fr. Defr. Währung.

Das Gewinn- und Verlust-Conto gibt einen Gewinn von fl. 276,368. 64 fr., wovon fl. 237,360. — fr. für Zinsen und Dividende an die Aktionäre zur Verteilung gekommen sind; außer dem schwebenden Gewinn von fl. 1,155. 40 fr. verblieb ein Gewinn-Reservefond von fl. 1,328,638. 90 fr., während die Prämien-Reserven wiederum um fl. 640,697. 61 fr. erhöht wurden, und jetzt fl. 14,369,424. 07 fr. betragen.

Soll.		Haben.	
Defr. Währung.		Defr. Währung.	
Bezahlte Schäden, Storni, Nachlässe, Porti, Provisionen, Re-osscuranzprämie und Verwaltungskosten, Cours-Abschreibungen	fl. 7,596,029 02	Uebortrag aus 1869:	
Bezahlte Zinsen und Dividende	237,360	Schwebender Gewinn	fl. 1,193. 87 fr.
Schwebender Gewinn	fl. 1,555. 40 fr.	Gewinn-Reserve	1,311,246. 67
Gewinn-Reserve, Feuer-, Land-, Fluß- u. See-Versicherungen	586,771. 48	Prämien-Reserve	13,728,726. 46
Lebens-Versicherungen, zahlb. beim Ableben	507,139. 08	Reserve für unregulirte Schäden	610,098. 16
Lebens-Versich., zahlb. im Erlebensfall	36,119. 05		fl. 15,651,265 16 fr.
Geschädigte Leibrenten	197,103. 89	Einnahme 1870:	
Prämien-Reserve, Feuer-, Land-, Fluß- u. See-Versicherungen	7,762,346. 28 fr.	Prämien, Feuer-, Land- u. See-Versicherungen	fl. 6,343,063. 34 fr.
See-Versicherungen	415,000. —	Lebens-Versicherungen zahlb. beim Ableben	1,844,365. 18
Lebens-Versich., zahlb. beim Ableben	5,705,773. 12		fl. 8,187,428 52
Lebens-Versich., zahlb. im Erlebensfall	486,304. 67	Zinsen, welche nicht dem unerschöpflichen Leibrentenfond und andern Fonds zu Gute kommen, und Cours-Gewinne	318 574 89
Reserve für unregulirte Schäden	14,369,424 07		fl. 24,157,268 57 fr.
	625,766 58		
	24,157,268 57 fr.		

Die Fonds der Gesellschaft beliefen sich am 31. Dezember 1870 außer fl. 625,766. 58 fr. für unregulirte Schäden und fl. 1,555. 40 fr. für schwebenden Gewinn auf fl. 22,620,359. 53 fr. Defr. W. nämlich: Gewinn-Reserve wie oben, ausschließlich des schwebenden Gewinns fl. 1,327,133. 50 fr. De. W. Prämien-Reserve wie oben, 14,369,424. 07 fr. und Reservefonds unerschöpflicher Leibrenten und Erlebensversicherungen 2,723,801. 96 fr. Grundkapital 4,200,000. — fr. fl. 22,620,359. 53 fr. De. W.

Das Interesse für die nützliche Institution der Lebensversicherung, welches wie überall auch in unserem Lande einen größeren Umfang gewinnt, hat die Unterzeichneten veranlaßt, vor kurzem die Agentur für obige Gesellschaft zu übernehmen, und indem sie die letzte Abrechnung der Gesellschaft hiemit veröffentlichen, empfehlen sie sich zur Entgegennahme von Aufträgen in allen Zweigen der Lebensversicherung mit und ohne Dividenden-Anteil, der Renten-Versicherung und der Alters-Versorgung verbunden mit gleichzeitiger Lebens-Versicherung.

Die Dividende der letzten 12 Jahre betrug im Durchschnitt über 44 Prozent der Prämie. Die Großartigkeit und Solidität der Gesellschaft erhellt aus obiger Abrechnung. Die Versicherungsbedingungen sind liberal, die Prämien fest und billig, Nachzahlungen finden niemals statt. Zu jeder näheren Auskunft sind bereit.

Pforzheim, im November 1871,

Rudolph Taylor,

Haupt-Agent für das Großherzogthum Baden.

- | | |
|--|--------------------------------------|
| Herr J. Glattes in Altschwanau, | Herr W. Müller in Langenbrunnlingen, |
| J. Bürger in Altschwanau, | H. Leinhard in Langenbrunnlingen, |
| G. Thoma in St. Blasien, | J. B. Willmann in Ketzlich, |
| J. F. Renert in Karlsruhe, Hauptagent, | F. Lang in Ketzlich, |
| J. G. Renert in do., | J. Barth in Ketzlich, |
| A. Högler in Engen, | G. Heugert in Rheinbühlhofheim, |
| Ph. Stadler in Eutingen, | H. Galura in Säckingen, |
| J. Preeg in Eutingen, | H. Weber in Säckingen, |
| W. Anna in Gengenbach, | G. Kreuzburg in Säckingen, |
| G. Wähle in Gengenbach, | H. Kuhn in Neberlingen, |
| G. Weibinger in Heiligenberg, | Herrn Braun in Waldkirch, |
| Konst. Keller in Immendingen, | G. Sartori in Wolfach. |
| J. Müller in Langenschiltach, | |

Es werden in den hier nicht benannten Orten Agenten gesucht, und wollen sich Reklimirende begeben an den Herrn Rud. Taylor, Haupt-Agent, in Pforzheim wenden. D.968. 1.

D.581. 11. Mannheim.

Ruhr. Grubenkohlen zur Kessel-, Maschinen- und Ofenheizung, sowie **Holzfohlen** empfehlen **Gernet & Comp.** Mannheim.

D.942. 2. Heidelberg.

Café Wachter.

Meine seit bald hundert Jahren in der Familie bestehende, ehemals Churfürstlich privilegirte, nun bedeutend vergrößerte Café-Wirtschaft wird unter obiger Firma von Sonntag 3. Dezember an, wie seither, von Morgens 5 bis Abends 11 Uhr wieder eröffnet sein, was ich verehrten hiesigen und auswärtigen Freunden und Gönnern hiermit gebührend anzeige.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

D.931. 1. Neustadt.

Die Mühlstein-Fabrik

von **K. Frz. Müller**

in **Neustadt a. S. (Rheinbayern)**

empfehl alle Sorten englische und französische Steine in allen möglichen Farben, als: weiß, blau, grau, gelb, roth und marmorirt. Schriftliche Bestellungen werden bei genauer Angabe des Maßes und des Auftrags schnell, best und billigste ausgeführt. Auf Verlangen werden Muster versandt. Bedingungen äußerst günstig. Garantie Jahre lang.

D.987. Zürich.

Schweizerische Nordbahn.

Wir beschließen, die Lieferung von 6 dreifachigen, gepulpeten Güterzuglokomotiven nebst Tendern und 4 zweifachigen Tenderlokomotiven im Wege der öffentlichen Submission zu vergeben. Programme und Zeichnungen können vom Bureau des Maschinenmeisters, Herrn M. J. Bahnhof Zürich, bezogen werden. Die Offerten auf die eine oder andere der beiden Lieferungen müssen genaue Angaben der zu proponirenden Abfertigungstermine enthalten und versiegelt mit der Aufschrift: "Le locomotives" spätestens bis zum 8. Dezember l. J. und eingereicht werden. Zürich, den 27. November 1871.

Die Direction.

Haus- und Draueri-Verkauf.

Ein zweifaches, massiv von Stein gebautes Haus mit Keller- und Duerbau, mit Draueri-Einrichtung, in der Nähe einer Kaserne daber gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält: a) im untern Stock drei große ineinandergehende Wohnzimmer und eine Küche; b) im zweiten Stock zehn Zimmer, wovon sieben ineinandergehend, und zwei Käden; c) einen geräumigen Speis- und Speisekammer; d) einen Hof, in welchem im Sommer gewirksam wurde. Im zweiten Stocken Holz das Kuchhaus mit einem Kuchschiff, das massiv von Stein gebaute Brauhaus mit Kessel, Maßschütte, Röhrenwerkzeuge und Maßbarm; unter beiden Gebäuden sind gewölbte Keller und über denselben vier Gerste- und Maßböden. Im dritten Hofe Stallungen, Pferdemanège, an deren Stelle leicht eine Dampfmaschine angebracht werden kann.

Vermöge der vielen großen Räumlichkeiten eignet sich dieses Haus auch zu einer größeren Fabrik. Falls kein Verkauf stattfinden sollte, so wird auch das ganze Anwesen auf mehrere Jahre in Pacht gegeben. Der Unterzeichnete ist bereit, sowohl auf mündliche wie vorläufige Anfrage nähere Auskunft zu erteilen. Karlsruhe, den 27. November 1871.

Heinrich Herrenschmidt,

Waisenrichter.

Strafrechtspflege.

Adungen und Forderungen. E.456. Karlsruhe. Dem höchsten Friedrich Bauer, Schloffer, 30 Jahre alt, von Mühlburg wird eröffnet, daß ihm die Entwendung einer silbernen Ankeruhr, im Werthe von 21 fl., und baaren Geldes, im Betrage von 11 fl. 20 fr. (mittelfst gewalttamer Erbrechung eines Koffers), sowie ferner eines Paars Hosen, z. N. des Karl Lange von Loh und eines anderen Zimmersgeräths, zur Last gelegt und er hiernach des in fortgesetzter That und theilweise unter dem Erbrechungsgrunde des § 385 Pfiff. 12 St.G.B. verübten dritten Diebstalles in den dritten gemeinen Diebstahl und wiederholten Diebstalles in gleichartige Vergehen angeklagt ist. Hiernach wird derselbe angefordert, sich binnen 14 Tagen daber zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefaßt werden wird. Karlsruhe, den 27. November 1871.

Großb. bad. Amtsgericht. Eilen.

E.455. Nr. 11,757. Durlach. Am 20. d. M. wurde vor dem Aderswirthshaus daber aus einem Wagen ein Stück Soblleber und Rindseleder, welches zu einem Paar Stiefeln zugeschnitten war, entwendet. Wir bitten um Fahndung. Durlach, den 25. November 1871.

Großb. bad. Amtsgericht. G a u p p.

Bermischte Bekanntmachungen.

D.998. 1. Karlsruhe. **Großherzogl. Hoftheater.** Die gebieten Jahres-Abonnenten, welche für das Jahr 1872 ihre Plätze nicht behalten wollen, werden ersucht, die Aufkündigung ihrer Verträge bis längstens 15. Dezember d. J. bei unterzeichneter General-Direction schriftlich einzureichen. Erfolgt bis zu besagtem Termine keine Kündigung, so werden die Verträge für das Jahr 1872 ausgesetzt. Anfragen um Plätze u. wollen an die Hoftheater-Verwaltung gerichtet werden. Gleichzeitig bringen wir zur Kenntniss, daß mit dem 1. Januar 1872 ein neues Jahres-Abonnement auf den Theatergettel eröffnet wird, dessen Preis 1 fl. 12 fr. beträgt. Die Zettelträger werden zu Anfang des Jahres Unterzeichnungslisten für das Zettelabonnement vorlegen. Karlsruhe, den 29. November 1871.

Die General-Direction. (Mit einer Beilage.)